

Industrie- und Gewerbebank, K.-G. a. A. in Liqu.

Sitz in Frankenthal, Pfalz.

Laut G.-V. vom 6./7. 1926 wurde die Ges. aufgelöst und trat in Liqu. **Liquidator:** Fabrikdir. Herm. Muther, Frankenthal, Albertstr. 7. Der G.-V. vom 29./7. 1930

bzw. 29./6. 1931 lagen die Bilanzen für 1929 bzw. für 1930 zur Genehmigung vor.

Eisenbahn-Bank.

Sitz in Frankfurt a. M., Gallus-Anlage 7.

Verwaltung:

Vorstand: Dr. rer. pol. Hermann Kohlermann, Rechtsanwalt H. Jeidels.

Aufsichtsrat: Prof. Dr. Walter Sulzbach, Bankier Heinr. Kirchholtes, Eisenbahndir. Moritz Neufeld, Frankfurt a. M.; Gen.-Dir. Hofrat Karl Haich, Budapest; Dir. Viktor Bergler, Wien.

Gründung:

Die Ges. wurde am 26./7. bzw. 16./10. 1898 gegründet.

Zweck:

Erwerbung u. Belehnung von Schuldverschreib., Oblig. u. Prior-Aktien solcher Eisenb., welche in Deutschland oder der österr.-ung. Monarchie entweder unter Staatsbetrieb oder im Betriebe einer vom Staate garant. Eisenb.-Ges. stehen oder mit staatlicher Zinsgarantie ausgestattet sind, u. die Ausgabe von Oblig. auf Grund der erworb. oder in Pfandbesitz genommenen und beliehenen Wertpapiere.

Gegenstand des Unternehmens ist lt. G.-V. v. 2./5. 1928 weiterhin die Finanzierung in- u. ausländischer Unternehmungen im Wege der Beteil. oder in irgendeiner sonstigen Rechtsform, insbes. jede Tätigkeit, die als Wiederaufbau im Sinne des Gesetzes zur endgültigen Regelung der Liquidations- u. Gewaltschäden (Kriegsschädenschlußgesetz) vom 30./3. 1928 (Reichsgesetzblatt Jahrg. 1928 Teil I Seite 120 ff.) anzusehen ist. Die Ges. darf gekaufte Wertp. wieder begeben, aber sonst keine mit dem Gegenstand des Unternehmens nicht zusammenhängende Geschäfte betreiben; insbes. sind Spekulationsgeschäfte ausgeschlossen.

Beteiligungen:

Der frühere Effektenbesitz der Ges. an Eisenbahn-Akt. u. -Obl. wurde durch die Deutsche Regierung derzeit beschlagnahmt u. schlußentschädigt. Im April 1925 wurden 192 500 K Prior.-Akt. der Versecz-Kubiner Lokalbahn-A.-G., 4 086 000 K Prior.-Aktien der Ver. Szegedin-Groß-Kikinda-Groß-Beeskereker Lokalbahn u. 9 466 000 K Prior.-Aktien der Slavonischen Lokal-Eisenbahn der Bank zurückgegeben.

Bei diesen Prioritätsaktien handelt es sich nur um solche, die für Gesellschaften ausgegeben wurden, deren Eisenbahnbetrieb heute auf jugoslawischem Gebiet liegt. Diese Pakete wurden an den jugoslawischen Staat verkauft, wobei ein Gegenwert in Höhe von insgesamt nom. 3 159 126 Din. in unverzinslichen Schatzwechseln des jugoslawischen Staats lautend auf Schweizer Franken eingegangen ist. Diese werden in halbjährlichen Raten im Laufe von 8 Jahren fällig. An rückständigen Dividenden wurden außerdem Barbeträge vergütet, die mit früher erhaltenen Vorschüssen verrechnet wurden. Dieser Vertrag mit der jugoslawischen Regierung wurde am 7./2. 1931 in Belgrad geschlossen. Da die Eisenbahnlinie bei der Szegedin-Nagykikindaer Lokalbahn sich noch zu einem kleinen Teil auf ungarischem Gebiet befindet, bleibt noch ein entsprechender Vermögenswert in Ungarn bestehen. Es wird daher dort eine besondere Gesellschaft gegründet, der der Eisenbahnbetrieb von Szeged bis Vedresháza obliegt.

Als Entschädigung für die andern beschlagnahmten Werte, die durch die Reparationskommission in Paris versteigert worden sind, erhielt die Bank vom Reich einen Entschädigungsbetrag von 2 pro Mille des Wertes der enteigneten Gegenstände, wozu später noch ein Entw.-Zuschlag von 3 pro Mille hinzukam. Demgemäß erhielt die Bank nur eine Entschädigung von

112 915 RM. In der ao. G.-V. vom 2./5. 1928 führte der Vors. des A.-R. aus, daß durch das Reichsentschädigungsamt schon früher eine Grundentschädigung von 38 Mill. PM anerkannt worden sei u. die Ges. davon bereits in 2 Raten $\frac{1}{2}$ % erhalten habe. Auf Grund des Kriegsschädenschlußgesetzes erhielt die Ges. als Wiederaufbauer 2 887 700 RM 6 % Reichsschuldbuch-eintragen sowie 469 850 RM vorläufig nicht verzinsl. Reichsschuldbucheintragen (Wiederaufbauzuschläge). Die ao. G.-V. v. 2./5. 1928 beschloß die Erweiterung des Zwecks der Ges. u. erwarb gemeinschaftlich mit der Eisenbahn-Renten-Bank in Frankf. a. M. die Hälfte des 535 000 Lit. betragenden A.-K. der Memeler Kleinbahn A.-G., welche sowohl die Straßenbahn u. 2 Kleinbahnen als auch das Gaswerk, Wasserwerk u. das alte Elektrizitätswerk in Memel betreibt.

Sonstige Mitteilungen:

Satzungen: Geschäftsjahr: 1./10.—30./9. — G.-V.: Im I. Geschäftshalbj. — **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St.

Gewinn-Verteilung: 5 % zum R.-F., evtl. besond. Rückl. u. Abschreib., dann 4 % Div., Rest zur Verf. der G.-V. Der R.-F. ist abgesondert von dem übrigen Ges.vermögen zu verwalten u. tunlichst in leicht realisierb. Werten anzulegen.

Zahlstellen: Für Dividenden: Frankfurt a. M.: Dresdner Bank, Gebr. Sulzbach; Berlin: Dresdner Bank.

Statistische Angaben:

Aktienkapital: 10 000 000 M in 5 Serien (A, B, C, D, E) zu 2 000 000 M = 10 000 Aktien (Nr. 1 bis 10 000) zu 1000 M.

Eisenbahn-Bank-Obligationen: Die Emiss. der Oblig. kann bis zur Höhe des Ankaufswertes bzw. Belehnungswertes der zu ihrer Sicherheit dienenden Schuldverschreib., Oblig. u. Prior.-Aktien erfolgen u. darf keinesfalls das Achtfache des Nom.-A.-K. der Ges. übersteigen. Sollten durch Verkauf von Wertp. oder durch Tilg. derselben, oder durch Auslös. der beliehenen Wertp. die in Umlauf befindl. Oblig. nicht mehr gedeckt sein, so hat sofort außerord. Rückzahl. des entsprech. Oblig.-Betrages stattzufinden, und muß bis zur Durchführ. dieser Maßregel der Gegenwart des Fehlbetrages in Barem oder in Staatsp. bei einer der Stellen hinterlegt werden, wo die als Unterlage dienenden Effekten deponiert sind. Die zur Sicherheit der Oblig. dienenden Schuldverschreib., Oblig. u. Prior.-Akt. werden bei von dem Vorst. u. A.-R. durch übereinstimmenden Beschluß zu bestimmenden Bankinstituten, welche sich mit der Verwahr. von Depos. befassen, hinterlegt u. können nur auf Grund eines übereinstimmenden Beschl. des Vorst. u. A.-R. zurückgezogen werden.

Nach jahrelang geführten Verhandlungen betreffend die Aufwertungsfrage der Obligationen kam Anfang Okt. 1932 ein Vertrag zwischen der Ges. u. ihren Obligationären zur Beendigung des beim Kammergericht schwebenden Abwertungsverfahrens zustande. Danach werden die Schuldverschreib. auf 15 % aufgewertet u. mit den gesetzl. Aufwert.-Zinsen ab 1925 verzinst. Es erfolgt jedoch ein Zinsnachlaß im Betrage von rd. 375 000 RM. der rechnungsmäßig in der Weise sich ausdrückt, daß für die Jahre 1925 bis 1927 eine Verzinsung der aufgewerteten Obligationen nicht stattfindet u. für 1928 der Zinsfuß nur 4% beträgt. Die noch rückständigen Zinsen und die bisher ausgelosten Obligationen werden ab 18./10. 1932 in bar ausgezahlt. Die schon früher ausgelosten Obligationen werden bis zu diesem Termin verzinst. Eine Aenderung findet für die bisherigen